



152.15.10 Stadtparlament: Motionen

**Motion Etrit Hasler, Jeyakumar Thurairajah: Abstimmungsunterlagen für Alle!; Frage der Erheblicherklärung**

### Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion „Abstimmungsunterlagen für Alle!“ wird **nicht erheblich** erklärt.

---

## 1 Ausgangslage

Etrit Hasler und Jeyakumar Thurairajah sowie 22 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 13. September 2016 die beiliegende Motion „Abstimmungsunterlagen für Alle!“ ein.

## 2 Stellungnahme des Stadtrats

### 2.1 Formelles

Mit einer Motion kann gemäss Artikel 65 Absatz 1 des Geschäftsreglements des Stadtparlaments (sRS 151.1) beantragt werden, dass der Stadtrat

- den Entwurf für eine Revision der Gemeindeordnung,
- für ein rechtsetzendes Reglement oder
- einen anderen in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fallenden Beschluss

vorlege.

Die vorliegende Motion verlangt keine Revision der Gemeindeordnung.



Ein rechtsetzendes Reglement ist ein Reglement, welches vom Stadtparlament zu erlassen wäre; ein allfälliges Reglement über das freiwillige Zustellen von Abstimmungsunterlagen an die in der Stadt wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer im Alter von 16 bis 18 Jahren sowie an die in der Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer ab 16 Jahren gehört nicht dazu.

Das verlangte freiwillige Zustellen ist nur dann „ein anderer in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fallender Beschluss“, wenn damit Kosten verbunden sind, welche jährlich wiederkehrend mindestens CHF 15'001 ausmachen. Es wird weiter unten bei der materiellen Prüfung des Motionsanliegens gezeigt, dass dies der Fall wäre.

Das mit diesem parlamentarischen Vorstoss verfolgte Anliegen ist daher motionsfähig.

## **2.2 Materielles**

### **2.2.1 Mengengerüst und Kosten**

Die Altersgruppe der 16- bis 18-Jährigen in der Stadt St.Gallen umfasste gemäss Auswertung am 11. Oktober 2016

- 924 Schweizer/innen,
- 454 Ausländer/innen,

insgesamt also rund 1'380 Personen.

Die Zahl der erwachsenen Ausländerinnen und Ausländer umfasste gemäss Auswertung am 25. Oktober 2016 19'987.

Wenn das Anliegen der Motion umgesetzt würde, wären also an den vier jährlichen eidgenössischen Abstimmungsterminen jeweils rund 21'370 Personen zusätzlich mit den erläuternden Berichten zu den Abstimmungen zu bedienen, jedoch selbstverständlich nicht mit Stimmausweisen und Rücksendecouverts.

Weil diese Personen also in diesen Versänden einen anderen Inhalt hätten als die rund 45'000 stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in der Stadt St.Gallen, wäre das Verpacken der Unterlagen durch die Verwaltungsrechenzentrum St.Gallen VRSG AG nicht im gleichen Auftrag möglich, sondern nur als zeitgleicher, aber separater Auftrag, der neben den erläuternden Unterlagen allenfalls auch ein Begleitschreiben der Stadt umfassen müsste, damit die Empfängerinnen und Empfänger wissen, warum sie hier die Abstimmungsbüchlein von Bund, Kanton und Stadt erhalten.

Es würden einerseits Kosten für die Dienstleistungen der VRSG anfallen (für Koordinationsaufwand, Auftragspauschale, Papier und Drucken eines Begleitschreibens, Couverts, Einrichtungskosten, Zuführen und Verpacken), andererseits Portokosten. Gemäss den Erfahrungs-



werten von Abstimmungsunterlagen-Versänden für die rund 45'000 Stimmberechtigten in der Stadt St.Gallen wäre für die rund 21'000 zusätzlichen Empfängerinnen und Empfänger von Abstimmungsunterlagen bei vier jährlichen Urnengängen mit Kosten von rund CHF 105'000 zu rechnen, also mit etwa CHF 1.25 pro Couvert. Diese Zahl kann aber je nach Dicke der Beilagen und somit Gewicht der Sendung wegen der Portokosten schwanken.

Ein entsprechender Beschluss des Stadtparlaments im Sinne von „Abstimmungsunterlagen für Alle!“ wäre dem fakultativen Referendum zu unterstellen (ab jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 75'001).

## 2.2.2 Weitere materielle Überlegungen

Neben den Kosten darf auch der ökologische Aufwand nicht unbeachtet gelassen werden: die schweizerischen Stimmberechtigten gehen im Durchschnitt nur zu höchstens 50 % an die Urne. Mindestens der gleiche Anteil der mit den Abstimmungsbüchlein bedienten 16- bis 18-Jährigen und der erwachsenen Ausländerinnen und Ausländer würde die Couverts samt Inhalt wohl ungelesen mit dem Altpapier entsorgen; das wären pro Jahr über 40'000 Briefsendungen.

Bei den meisten 16- bis 18-jährigen Schweizerinnen und Schweizern kann davon ausgegangen werden, dass mindestens ein Elternteil die Abstimmungsunterlagen ebenfalls erhält; bei Interesse kann die Jugendliche oder der Jugendliche diese Unterlagen also lesen, ohne selbst ein Exemplar zu erhalten. In politisch interessierten Familien wird ohnehin über wichtige Abstimmungsvorlagen oder über anstehende Wahlen diskutiert.

Es kommt häufig vor, dass Lehrpersonen von Real-, Sekundar- und Berufsschulen ganze Klassensätze der Abstimmungsunterlagen im Einwohneramt anfordern, um sie für den Unterricht zu nutzen. Auch interessierte Einzelpersonen (Ausländer/innen) fragen gelegentlich nach dem Abstimmungsbüchlein.

Auf der Website der Stadt St.Gallen werden im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen alle Vorlagen samt Abstimmungsbüchlein publiziert. Interessierte haben auch dort die Möglichkeit, sich zu informieren.

Ein Teil der erwachsenen Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt St.Gallen beherrscht die deutsche Sprache leider nicht so gut, als dass sie in der Lage wären, die Abstimmungserläuterungen des Bundes, des Kantons und der Stadt zu verstehen.

Als wichtiges Argument muss auch angeführt werden, dass es vor allem auch in der Eigenverantwortung der einzelnen Personen liegt, sich über politische Fragen zu informieren. Viele tun dies auch; v.a. umstrittene Abstimmungsvorlagen werden in den elektronischen und in den Print-Medien breit diskutiert. Ist es wirklich Aufgabe der Stadt St.Gallen, über 20'000 Personen mit Abstimmungsbüchlein des Bundes, des Kantons und der Stadt zu versorgen, welche diese Sendungen nicht bestellt haben?



Dieses Argument der Eigenverantwortung und diese Frage nach der Rolle des Staates wurden auch bei der Stellungnahme des Stadtrats zu einem ähnlich gelagerten parlamentarischen Vorstoss im Jahr 2015 beleuchtet:

Im Jahr 2015 wurde im Stadtparlament ein Vorstoss eingereicht, welcher zum Ziel hatte, einen Teil der stimmberechtigten Bevölkerung mit Informationen zu Volksabstimmungen zu versorgen: Postulat Franziska Ryser, „Einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge St.GallerInnen“ vom 30. Juni 2015. Das Postulat bat den Stadtrat, das easyvote-Angebot für Gemeinden zu prüfen, und allenfalls Antrag zu stellen, allen jungen Stimmberechtigten der Stadt St.Gallen die easyvote-Abstimmungshilfen regelmässig zukommen zu lassen. Das Postulat führte aus, der Dachverband der Schweizer Jugendparlamente habe das Projekt easyvote lanciert, um junge Erwachsene für Politik zu sensibilisieren. Ziel sei, die Abstimmungsvorlagen auf jeweils zwei A5-Seiten einfach verständlich und politisch neutral zu erklären.

Der Stadtrat nahm mit Vorlage Nr. 3509 vom 6. Oktober 2015 Stellung und beantragte dem Stadtparlament, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Er erläuterte die Entwicklung des Stimm- und Wahlrechts über Jahrtausende hinweg, fasste die Planungsstudie politisches Interesse und Jugendpartizipation der gfs.bern AG vom 13. Oktober 2014 kurz zusammen, wies auf Ansätze zur Steigerung der politischen Argumentation hin (Partizipationsreglement vom 19. September 2006, Projektpartizipation, E-Voting, Jungbürger/innenfeier, St.Galler Apéro) und argumentierte mit der Rolle des Staates, mit der Gleichbehandlung der Stimmberechtigten, mit den Kosten (jährlich wiederkehrend rund CHF 31'000, also Finanzkompetenz des Stadtparlaments) und mit dem zu erwartenden Nutzen.

Das Stadtparlament schloss sich an seiner Sitzung vom 24. November 2015 mehrheitlich der Argumentation des Stadtrats an und erklärte das Postulat für nicht erheblich.

Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Linke

Beilage:

Motion vom 13. September 2016

